

AMTSBLATT

für die Stadt Welzow

mit dem Ortsteil Proschim

(Welzower Bote)

Welzow, den 30.12.2016

Jahrgang 27

Nummer 01

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

• **Herausgeber:**
Stadt Welzow

• **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Die Bürgermeisterin

• **Redaktionelle Bearbeitung:**
Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,
Poststraße 8, 03119 Welzow,
Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,
e-mail: info@welzow.de

• **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**
Druck und Satz

Gewerbestraße 17 e-mail:
01983 Großbräschen beratung@drucksatz.com
Tel.: 035753 177-03 service@drucksatz.com
Fax: 035753 177-00 www.drucksatz.com

• **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**

KG WochenKurier
Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg
Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen
www.wochenkurier.info
WOCHENKURIER@cwk-verlag.de
Beate Lehnert: 03571 467163

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagte an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an WochenKurier.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Seite 1 - Bekanntmachung Beschlüsse aus Stadtverordnetenversammlung 16.11.2016
- Seite 3 - 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow (Niederschlagswassergebührensatzung)
- Seite 4 - Jahresabschluss des Jahres 2015 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow
- Amtliche Bekanntmachung der Entgeltordnung für die Nutzung des Schwimmbades der Stadt Welzow
- Seite 5 - Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Welzow – Hebesatzsatzung –
- Seite 6 - Amtliche Bekanntmachung der Hundesteuersatzung der Stadt Welzow
- Seite 11 - Amtliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Welzow über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung von Flächen für den Handel auf dem Wochenmarkt (Wochenmarktgebührensatzung)

Nichtamtlicher Teil

- Seite 12 - Info aus dem Rathaus
- Seite 16 - weitere Informationen
- Seite 18 - Geschichte und Kultur
- Seite 20 - Vereine und Organisationen
- Seite 24 - Soziale Dienste
- Seite 26 - Bereitschaft
- Seite 26 - Kirchen
- Seite 28 - Anzeigen

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung Beschlüsse aus Stadtverordnetenversammlung 16.11.2016

öffentlich

Beschluss SV088/16 – mehrheitlich beschlossen –
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Welzow 2016-2019

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Auf der Grundlage des § 63 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und des § 26 Abs.4 der Kommunalen Haushaltskassenverordnung (KomHKV) wird die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Stadt Welzow für die Jahre 2016-2019 in der Fassung vom 11.05.2016 (BV SV040/16) beschlossen.

Beschluss SV090/16 – mehrheitlich beschlossen –

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Welzow für das Haushaltsjahr 2016

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Welzow für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Fassung.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Beschluss SV092/16 – *mehrheitlich beschlossen* –
Hebesatzsatzung der Stadt Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hebesatzsatzung der Stadt Welzow in der vorliegenden Fassung.

Beschluss SV094/16 – *mehrheitlich beschlossen* –
Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Stadt Welzow 2017-2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Auf der Grundlage des § 63 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und des § 26 Abs.4 der Kommunalen Haushaltskassenverordnung (KomHKV) wird die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Stadt Welzow für die Jahre 2017-2020 beschlossen.

Beschluss SV096/16 – *mehrheitlich beschlossen* –
Haushalt 2017 der Stadt Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Auf der Grundlage des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Welzow und deren Anlagen in der vorliegenden Fassung beschlossen

Beschluss SV070/16 – *einstimmig beschlossen* –
Hundesteuersatzung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hundesteuersatzung in vorliegender Fassung.

Beschluss SV098/16 – *einstimmig beschlossen* –
Wochenmarktgebührensatzung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wochenmarktgebührensatzung in vorliegender Fassung.

Beschluss SV071/16 – *mehrheitlich beschlossen* –
Entgeltordnung Schwimmbad

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Entgeltordnung für die Nutzung des Schwimmbades der Stadt Welzow wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Beschluss SV100/16 – *einstimmig beschlossen* –
Austritt aus dem Förderverein Kulturlandschaft Niederlausitz e.V.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stadt Welzow kündigt ihre Mitgliedschaft im Förderverein Kulturlandschaft Niederlausitz e.V.
fristgemäß zum 31.12.2017.

Beschluss SV072/16 – *einstimmig beschlossen* –
Vergabe - externer Verfahrensträger für die Durchführung und Begleitung im KLS Programm

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Auftrag der externen fachlichen Durchführung und Begleitung im Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ für den Kooperationsraum Altdöbern-Drebkau-Spremberg-Welzow wird an den Bieter Nr. 1 entsprechend dem Angebot vom 05.10.2016 in Höhe von 29.988,00 € (Brutto) erteilt. Den Zuschlag erhält Firma ews StadtSanierungsgesellschaft mbH Berlin.

Beschluss SV076/16 – *mehrheitlich beschlossen* –
Beschluss über die Kalkulation der Schmutzwassergebühren 2017/2018

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2017/2018 in der vorgelegten Fassung.

Beschluss SV077/16 – *mehrheitlich beschlossen* –
4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow (Niederschlagswassergebührensatzung)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow, welche als Anlage diesem Beschluss beigelegt ist. Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gebührenkalkulation 2017/2018 der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH vom September 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss SV078/16 – *mehrheitlich beschlossen* –
Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss SV079/16 – *mehrheitlich beschlossen* –
Kassenkredit des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow nach dem bestätigten Wirtschaftsplan 2017 wird auf 120.000,00 EUR festgesetzt. Der Beschluss gilt über das Wirtschaftsjahr 2017 hinaus fort, bis ein neuer Beschluss zum Höchstbetrag des Kassenkredites gefasst wird.

Beschluss SV080/16 – *mehrheitlich beschlossen* –
Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 sowie des Lageberichtes des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg: Der durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015
- mit einer Bilanzsumme von 7.430.814,65 €,
- einem Jahresgewinn von 135.758,93 € und
- der Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015
werden durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Beschluss SV081/16 – *mehrheitlich beschlossen* –
Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigen-

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

betriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 135.758,93 € des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird in die Rücklagen eingestellt.

Beschluss SV082/16 – mehrheitlich beschlossen –

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr 2015

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Die Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 entlastet.

Beschluss SV083/16 – mehrheitlich beschlossen –

Beschluss zur Umbuchung des Gewinnvortrages aus dem Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow zur Einstellung in die Rücklagen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Der im Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in der Bilanz ausgewiesenen Gewinnvortrag in Höhe von 920.269,58 € wird umgebucht und in die Rücklagen eingestellt.

Beschluss SV084/16 – einstimmig beschlossen –

Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Welzow schlägt dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße als untere Landesbehörde/Prüfungsbehörde gemäß § 106 Abs. 2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2012 (GVBl. S. 3) die Bestellung der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitzer Straße 48a, 01187 Dresden zum Wirtschaftsprüfer des Jahresabschlusses für den „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow“ für das Wirtschaftsjahr 2016 vor.

Beschluss SV086/16 – einstimmig beschlossen –

Abschluss der Vereinbarung Nr. UM.WS 10-16 zwischen der Stadt Welzow und der Vattenfall Europe Mining AG (Baumaßnahmen im OT Proschim)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die von der Bürgermeisterin zur Umsetzung von Baumaßnahmen im Ortsteil Proschim im Jahr 2016 mit dem Unternehmen Vattenfall Europe Mining AG mit Datum vom 26.09.2016 / 20.09.2016 geschlossene Vereinbarung Nr. UM.WS 10-16, über eine einmalige Unterstützung in Höhe von 7.500,00 €, wird hiermit nachträglich durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Beschluss SV087/16 – mehrheitlich beschlossen –

Bestätigung der Abschließenden Erklärung zur Vereinbarung vom 17.02.2012/ 12.03.2012 zur Umsetzung der Maßnahmen zum Angebot Akzeptanzpaket 2011/2012

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Abschluss des Vertrages mit dem Unternehmen Vattenfall Europe Mining AG bezogen auf die Vereinbarung vom 17.02.2012/ 12.03.2012 zur Umsetzung der Maßnahmen zum Angebot Akzeptanzpaket 2011/2012 (Vertrag-Nr. UM.WS 6-16), über eine einmalige Zahlung in Höhe von 260.000,00 €, wird hiermit durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Beschluss SV106/16 – einstimmig beschlossen –

Neubesetzung Mitglied Werksausschuss Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf Vorschlag der Fraktion CDU/GZW wird Herr Bernd Teclaw, 03119 Welzow, als Mitglied für den Werksausschuss Eigenbetrieb Abwasser bestellt.

nichtöffentlich

Beschluss SV105/16 – mehrheitlich beschlossen –

Personalangelegenheit, Dienstaufsichtsbeschwerde

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Bürgermeisterin vom 07.08.2016 wird abgewiesen.

Welzow, 12.12.2016

gez.: Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

**Stadt Welzow
Landkreis Spree-Neiße
Land Brandenburg**

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow (Niederschlagswassergebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), der §§ 1, 2, 4, 5, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) sowie der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom

25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]) und der Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Welzow vom 13.12. 2006 (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung vom 16.11.2016 folgende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 24.11.2010 beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2017 1,00 €/m² der nach § 2 Abs. 2 ermittelten modifizierten Niederschlagsabflussfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Welzow, 21.11.2016

gez.: Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Jahres 2015 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) wird hiermit der Jahresabschluss des Jahres 2015 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wurde in der 6. Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2016 mit folgendem Wortlaut beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

- 1.) Der durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015
 - mit einer Bilanzsumme von 7.430.814,65 €,
 - einem Jahresgewinn von 135.758,93 € und
 - der Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015
 werden durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt (Beschluss SV 080/16).
- 2.) Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 135.758,93 € des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird in die Rücklagen eingestellt (Beschluss Nr. SV 081/16).
- 3.) Die Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 entlastet (Beschluss Nr. SV 082/16).

Der o. g. Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk liegen während der amtsüblichen Sprechzeiten im Zeitraum vom 09.01.2017 bis einschließlich 23.01.2017 im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow, Poststraße 8, Zimmer 24, 03119 Welzow zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Welzow, 23.11.2016

gez.: Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Entgeltordnung für die Nutzung des Schwimmbades der Stadt Welzow

Entgeltordnung für die Nutzung des Schwimmbades der Stadt Welzow

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/14, [Nr. 32]) i. V. mit den §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung Welzow in ihrer Sitzung am 16.11.2016 die Entgeltordnung für die Nutzung des Schwimmbades der Stadt Welzow beschlossen.

§1

Allgemeines

Für die Benutzung des Schwimmbades Welzow und die Inanspruch-

nahme von Dienstleistungen sind Entgelte entsprechend dieser Entgeltordnung zu entrichten. Die Entgelte werden als privatrechtliche Entgelte erhoben.

§2 Entgelte

a) Erwachsene	3,00 €
ermäßigt und Aufenthalt max. 1,5 Std. vor Schließzeit	1,50 €
Badekarte für 7 Tage	15,00 €

b) Kinder	kostenfrei
bis 3 Jahre	
bis 10 Jahre	1,00 €
Badekarte für 7 Tage	5,00 €
ab 10 bis 16 Jahre	1,50 €
Badekarte für 7 Tage	7,50 €
Aufenthalt max. 1,5 Std. vor Schließzeit	1,50 €

Familienkarte

2 Erwachsene und 2 Kinder	6,00 €
- jedes weitere Kind	je Alterstarif

Gruppenkarte

pro Kind und Jugendlicher ab 5 Personen mit Betreuer	
(nur für Kita und Hort, Pro Kind mit Betreuer)	0,50 €
Schwimmkurs über 10 Stunden	25,00 €

Eintrittskarte für Kinderveranstaltungen

zuzüglich zum jeweiligen Tarif	1,00 €
--------------------------------	--------

Eintrittskarte für Erwachsenenveranstaltungen

zuzüglich zum jeweiligen Tarif	2,00 €
--------------------------------	--------

Ausleihe von Sport- und Spielgeräten	1,00 €/Tag
Nutzungsentgelt für Spiel- und Sportgeräte	

Für die Nutzung der Spiel- und Sportgeräte ist eine Kautions von 2,00 € I Gerät zu entrichten. Bei Rückgabe des unversehrten ausgeliehenen Spiel- und Sportgerätes wird die Kautions ausgezahlt. Sind die Spiel- oder Sportgeräte nach der Nutzung defekt, wird die Kautions einbehalten und auf die Schadensersatzforderung angerechnet.

§3 Nutzungsentgeltermäßigung

Schwerbehinderte erhalten bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal „B“ sowie Schüler und Studenten bei Vorlage eines gültigen Schüler- bzw. Studentenausweises eine Ermäßigung von 50 % der in § 2 genannten Entgelte.

Für Arbeitslosengeld I und - II sowie Sozialhilfeempfänger werden auf Vorlage einer amtlichen Bescheinigung 50 % der in § 2 genannten Entgelte erhoben.

Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten wird bei Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal „B“ die kostenlose Nutzung gewährt.

§4 Zahlungsmodus

Die Nutzungsentgelte sind vor Inanspruchnahme der Leistung fällig und verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 02.05.2002, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim vom 16.05.2002, außer Kraft.

Welzow, 07.12.2016

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Welzow – Hebesatzsatzung -

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Welzow
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs.2 Nr.9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007(GVBl.IS.286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1 Abs.1; 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg vom 31.März 2004 (GVBl.IS.174) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl.IS.965) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl.IS.4167) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.11.2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Steuererhebung
- § 2 Hebesätze
- § 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**§1
Steuererhebung**

Die Stadt Welzow erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuern nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte im Stadtgebiet und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit im Stadtgebiet.

**§2
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Welzow wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (GrundsteuerA): 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): 389 v.H.

2. Gewerbesteuer: 380 v.H.

**§3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Welzow, den 25.11.2016

Zuchold
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Hundesteuersatzung der Stadt Welzow**Hundesteuersatzung
der Stadt Welzow**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) i.V. mit den §§ 1-3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. März 2004 (GVBl.I S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung Welzow in ihrer Sitzung am 16.11.2016 die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

- (1) Die Stadt Welzow erhebt eine Hundesteuer. Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Als Hundehalter gilt, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung aufgenommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen einen Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

§ 2 Gefährliche Hunde

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:
 1. Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
 2. Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden sind oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
 3. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen, oder
 4. Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet haben oder wiederholt Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben.

- (2) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten auf Grund rassenspezifischer Merkmale oder Zucht als gefährliche Hunde im Sinne des Abs. 1 Nr.1:
1. American Pitbull Terrier,
 2. American Staffordshire Terrier,
 3. Bullterrier,
 4. Staffordshire Bullterrier und
 5. Tosa Inu
- (3) Insbesondere bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von einer Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassenspezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 auszugehen, solange der Hundehalter nicht im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen hat, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier ausweist.
1. Alano,
 2. Bullmastiff,
 3. Cane Corso
 4. Dobermann,
 5. Dogo Argentino,
 6. Dogue de Bordeaux,
 7. Fila Brasileiro,
 8. Mastiff,
 9. Mastin Espanol,
 10. Mastino Napoletano,
 11. Perro de Presa Canario,
 12. Perro des Presa Mallorquin und
 13. Rottweiler
- (4) Hunde nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3, für die der Halter/ die Halterin durch ein amtliches Negativzeugnis nach landesrechtlichen Vorschriften über die Hundehaltung nachweisen kann, dass das Tier keine erhöhte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare, Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft aufweist, gelten nicht als gefährliche Hunde.

§ 3 Steuermaßstab und Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt in der Stadt Welzow jährlich
- | | |
|------------------------------------|--------------|
| für den 1. Hund | 35,00 Euro, |
| für den 2. Hund | 65,00 Euro, |
| für den 3. und jeden weiteren Hund | 101,00 Euro. |
- (2) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung 200,00 Euro je gefährlichen Hund.
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine nach § 5 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 4 Steuerbefreiung

- (1) Personen die sich nicht länger als 2 Monate in der Stadt Welzow aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen im Sinne dieser Satzung sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- (3) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl und für Gebrauchshunde des Schutzbereiches.

§ 5 Steuerermäßigung

Die Steuer ist auf Antrag auf 50 v.H. des Steuersatzes nach § 3 zu ermäßigen für

- a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen.
- b) Hunde, die als Jagdgebrauchshunde gelten, die entsprechen ihrer jagdlichen Zweckbestimmung gezüchtet, ausgebildet, gehalten und geführt werden. Diese Jagdgebrauchshunde müssen ihre Brauchbarkeit durch spezielle Prüfungen für den jeweiligen Einsatz entsprechend den Anforderungen der Jagdhundebrauchbarkeitsverordnung (JagdHBV) vom 14.09.2005 nachgewiesen haben.

§ 6 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Steuerbefreiungen nach § 4 Abs. 2 und 3 bzw. Steuerermäßigungen nach § 5 werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Welzow, Kämmerei, Sachgebiet Steuern zu stellen.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, so ist dies innerhalb von 2 Wochen nach Wegfall der Stadt Welzow schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen sind, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist. Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstorben ist. Kann der genaue Zeitpunkt der Abschaffung, des Abhandenkommens oder des Versterbens durch den Hundehalter nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des auf die Abmeldung folgenden Kalendermonats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt Welzow endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug fällt. Die Abmeldung ist schriftlich bzw. mündlich durch den Hundehalter bei der Stadt Welzow, Steueramt, anzuzeigen.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Das Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Fälligkeit der Steuer wird auf dem Bescheid ausgewiesen.
- (3) Wer bereits einen in einer Gemeinde der BRD versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 9 Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate geworden ist, im Steueramt der Stadt Welzow anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. In den Fällen des § 6 Abs. 1 Satz 4 muss die Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats erfolgen.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert hat oder sonst abgeschafft wurde, nachdem der Hund abhanden gekommen oder verstorben ist oder nachdem der Halter aus der Stadt Welzow weggezogen ist, bei der Stadt Welzow, Steueramt schriftlich abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere im Stadtgebiet wohnende Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person mitzuteilen.

- (3) Bei der Anmeldung eines jeden steuerpflichtigen Hundes bekommt der Hundehalter von der Stadt eine Steuermarke. Der Hundehalter muss den von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundstückes laufenden, anzeigepflichtigen Hund mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Bei Verlust einer gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter des Hundes eine Ersatzmarke gegen Erstattung der Unkosten ausgehändigt. Mit der Abmeldung des Hundes nach Abs. 2 ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt Welzow zurückzugeben.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- a) als Hundehalter entgegen § 6 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 - b) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - c) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke lässt,
 - d) die Hundesteuermarke auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Welzow nicht vorzeigt
- und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,
- a) wer die in Abs. 1 Buchstaben a bis d genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
 - b) wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet.
- (3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 10 Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße in der jeweils geregelten Höhe geahndet werden.
- (4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 10 Abs. 2 können gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße in der jeweils geregelten Höhe nach § 17 OWiG geahndet werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 17.06.2010 außer Kraft.

Welzow, 17.11.2016

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung
der Satzung der Stadt Welzow über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung von Flächen
für den Handel auf dem Wochenmarkt (Wochenmarktgebührensatzung)

Satzung der Stadt Welzow über die Erhebung von Gebühren für die
Bereitstellung von Flächen für den Handel auf dem Wochenmarkt
(Wochenmarktgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) i. V. m. der Satzung der Stadt Welzow über den Wochenmarkt vom 19.09.2012, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 16.11.2016 folgende Marktgebührenordnung beschlossen.

§1
Gegenstand der Gebühren

Die Stadt Welzow erhebt für die Bereitstellung einer Fläche zum Zweck des Wochenmarktes Gebühren laut dieser Satzung.

§2
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Wochenmarktfäche als Anbieter benutzt.

§3
Gebührenmaßstab/Gebührensatz

1. Bemessungsmaßstab für die Erhebung der Gebühr ist der angefangene laufende Meter Verkaufsfront (Tische, Kleiderständer etc.)
2. Je angefangenen laufenden Meter Verkaufsfront wird für den Markttag eine Gebühr in Höhe von 2,70 € erhoben.
3. Für den Bezug von Strom ist pro Markttag eine Pauschale von 2,50 € zu entrichten.

§4
Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuteilung, sonst mit der tatsächlichen Inanspruchnahme.
2. Die Gebühr ist mit ihrer Festsetzung fällig und als Tagesgebühr zu entrichten.
3. Sofern die Nutzung vorzeitig vom Berechtigten aufgegeben wird, besteht kein Anspruch auf Erstattung der bereits entrichteten Gebühr oder Ermäßigung der Gebühr.

§ 5
Inkrafttreten

Die Wochenmarktgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 25.09.2012 außer Kraft.

Welzow, 08.12.2016


Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen aus dem Rathaus

Information der Bürgermeisterin



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nun sind wir bereits im Jahr 2017 angekommen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Liebe und Gute, vor allem aber Gesundheit. Möge uns das neue Jahr Glück, Verbundenheit und Zufriedenheit schenken.

Mir wird so manches Mal gesagt: „Die Welzower sind doch ein besonderes Völkchen.“ Ja, das finde ich auch. Welzower sind besonders. Von Besuchern unserer Stadt wird mir immer wieder berichtet, wie freundlich und hilfsbereit

wir Welzower und natürlich auch die Proschimer Bürger sind. Bewahren wir uns diese Einschätzung von Außenstehenden. Den folgenden Spruch finde ich persönlich schön, da wir oft die kleinen Dinge des Alltags kaum noch wahrnehmen.

*Achte auf den Tag und all die kleinen Wunder,
denn sie sind das Leben.*
Monika Minder

Das vergangene Jahr endete noch mit einer Bürgerversammlung zur Stadtentwicklung. Im Rahmen dieser Versammlung berichtete ich über die zukünftig geplanten Projekte.

In kurzer knapper Form möchte ich diese Ausgabe dazu nutzen, einige der Projekte vorzustellen.

Fertigstellung Neubau für die Freiwillige Feuerwehr in Welzow

In diesem Jahr werden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Welzow ihr neues Domizil beziehen können. Der Bau wird mit der Fertigstellung der Außenanlagen komplettiert.

Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen im IGP Ost, Teilfläche 2 (ehemals Baumaschinen Welzow)

Die Medienverlegungsarbeiten haben ja bereits Mitte vergangenen Jahres begonnen. Mit dem Straßenbau werden bis zum Herbst diesen Jahres die Erschließungsarbeiten abgeschlossen werden.

Sanierung der Kegelhalle

Im Jahr 2017 werden der Fußboden und das marode Dach der Kegelhalle saniert. Dafür haben wir ELER-Fördermittel beantragt und freuen uns, dass es mit dem Fördermittelantrag geklappt hat.

Sanierung der Spremberger Straße 51

Ab dem Frühjahr 2017 wird das Objekt, in welchem die Welzower Tafel untergebracht ist, umfassend saniert.

Grundschule erhält interaktive Tafel

Der Hauptausschuss hatte Mitte Dezember 2016 in einer Sondersitzung die Vergabeentscheidung für die Anschaffung einer interaktiven Tafel. Somit zieht in unserer Grundschule der technische Fortschritt ein.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

weiterhin möchte ich Sie darüber informieren, dass Welzow seit dem 07.12.2016 zum sorbisch-wendischen Siedlungsgebiet gehört. Diese Entscheidung ist durch den Hauptausschuss des

Brandenburger Landtages getroffen worden. Vorgeschalet haben die Abgeordneten in der Stadtverordnetenversammlung vom Mai 2016 mit einem mehrheitlich gefassten Beschluss die Zugehörigkeit der Stadt Welzow zum sorbisch-wendischen Siedlungsgebiet erklärt.

Über den weiteren Fortgang unserer Bauvorhaben und weiteren Projekten werde ich Sie in den kommenden Ausgaben des Welzower Amtsblattes informieren.

Ich wünsche Ihnen einen guten Jahresbeginn.

Ihre Bürgermeisterin
Birgit Zuchold

Öffentliches Diskussionsforum

zum Überörtlichen integrierten Entwicklungskonzept für die Kooperation des Amtes Altdöbern und der Städte Drebkau, Spremberg und Welzow

Zeit: am Dienstag, 17. Januar 2017, 17.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Rathaussaal

Die Kommunen rund um den Braunkohletagebau Welzow-Süd arbeiten bereits seit einiger Zeit zusammen, um sich durch Kooperation und Arbeitsteilung besser den Herausforderungen des demografischen Wandels und des regionalen Strukturwandels zu stellen.

Im November 2015 wurde der aus dem Amt Altdöbern und den Städten Drebkau, Spremberg und Welzow bestehende Kooperationsraum in das Förderprogramm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“, (KLS-Programm) aufgenommen. Dadurch ergeben sich Chancen, die strategische und praktische Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg ist die Erarbeitung eines überörtlichen integrierten Entwicklungskonzeptes für den Kooperationsraum, das inzwischen vorliegt.

Auf einem öffentlichen Diskussionsforum am 17. Januar 2016, 17.00 - ca. 18.30 Uhr sollen die Strategie- und Maßnahmenvorschläge des überörtlichen integrierten Entwicklungskonzeptes mit Bürgern, mit Kommunalpolitikern sowie mit weiteren Akteuren und Institutionen aus den Kommunen und Landkreisen diskutiert werden.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürger aus den Gemeinden des Amtes Altdöbern und den Städten Drebkau, Spremberg und Welzow in den Rathaussaal der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8 recht herzlich ein.

Die Vorstellung des Konzeptes und die Moderation werden durch die beauftragten Büros ews und BSQB aus Berlin übernommen. Im Vordergrund der Veranstaltung steht neben der Information der Öffentlichkeit die Diskussion von künftigen Maßnahmen der gemeinsamen regionalen Entwicklung in Anknüpfung an bisherige Initiativen und Vorhaben.

Über eine rege Bürgerbeteiligung würde ich mich freuen.

gez.: Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Kommunale Einrichtungen freuen sich über Weihnachtliche Beleuchtung

Trotz der Kälte und dem teilweisen Schmuddelwetter hat die Vorweihnachtszeit doch ihren ganz besonderen Reiz. Es ist die Zeit der vielen bunten Lichter in den Fenstern sowie in den Vorgärten der Häuser. Auch hier bei uns in Welzow leuchten vielerorts wieder Schwibbögen, Sterne und weitere weihnachtliche Dekorationen in die Herzen der Betrachter.

Natürlich sollen dabei auch die kommunalen Einrichtungen nicht fehlen.

Über dem Eingang des Welzower Rathauses werden die Bürgerinnen und Bürger fortan von einem Herrnhuter Stern begrüßt. Pünktlich zum 1. Advent überreichte die Bürgermeisterin Birgit Zuchold auch dem Leiter der Grundschule sowie den Welzower KITA's je einen Herrnhuter Stern. Die Kinder der KITA Spatzen-



nest waren schon ganz gespannt darauf, dass der Stern auch bei Ihnen die Weihnachtszeit noch ein wenig leuchtender macht.



BTU-Studierende entwickeln innovative Ideen und Zukunftsbilder für die stadtnahe Bergbaufolgelandschaft Welzow

Mit einem Workshop im Welzower Rathaus starteten am 14.12.2016 insgesamt 18 BTU-Studierende des Studienganges Stadt- und Regionalplanung eine Ideen-Werkstatt zur Gestaltung der stadtnahen Bergbaufolgelandschaft. Die Zwischenergebnisse aus den studentischen Arbeiten sollen im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 11.01.2017 um 17:00 Uhr im Welzower Rathaus präsentiert werden.



Der Tagebau Welzow-Süd schreitet östlich von Welzow sichtbar voran. Nach den Planungen des Bergbauunternehmens LEAG wird beginnend ab dem Jahr 2020 bereits mit der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft im Bereich des östlichen Stadtrandes von Welzow begonnen. Hinsichtlich der Entwicklung ist gemäß dem Ziel 29 des Braunkohlenplans festgeschrieben, dass die

Stadt Welzow über die Gestaltung und spätere Folgenutzung dieser Flächen in Abstimmung mit dem Bergbautreibenden selbst entscheiden kann. Ausgehend von der kommunalen Arbeitsgruppe Kohle der Stadt Welzow, wurde in den zurückliegenden Monaten eine Kooperation mit der BTU Cottbus - Senftenberg zur stadtnahen Bergbaufolgelandschaft im Osten von Welzow auf den Weg gebracht. Die Studierenden der Universität sollen dabei helfen, neue Ideen und Visionen für die zukünftige Reliefgestaltung dieser etwa 110 – 120 ha großen Fläche zu entwickeln und darauf aufbauend Vorschläge für eine zukunftsweisende Folgenutzung zu erarbeiten.

Zur Vorstellung der Zwischenergebnisse dieser studentischen Entwurfsarbeiten am Mittwoch, 11.01.2017 ab 17:00 Uhr sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen. Gern können Sie die Gelegenheit nutzen um sich über die Entwicklung der stadtnahen Bergbaufolgelandschaft zu informieren und mit den Studierenden selbst ins Gespräch zu kommen.

M.Pohl
Bergbaukoordinator



Blick vom Tagebauaussichtspunkt auf das künftige Areal der Bergbaufolgelandschaft

BÜRGERSPRECHSTUNDE ZU FRAGEN DER TAGEBAUENTWICKLUNG

Die gemeinsam mit Vertretern des Bergbauunternehmens LEAG Lausitz Energie Bergbau AG (ehemals Vattenfall Europe Mining AG) angebotene Bürgersprechstunde zu Fragen der Tagebauentwicklung findet am

**Donnerstag, 19.01.2017 – 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Welzow, Zimmer 23 statt.**

Wir bitten alle Interessenten um eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer: 035751 / 250 59 oder 035751 / 250 12.

**Hinweis zur Bürgersprechstunde im Bürgerbüro
des Unternehmens LEAG Lausitz Energie Bergbau AG**
(ehemals Vattenfall Europe Mining AG)

Die Bürgersprechstunden in der Waisenhausstr. 15 in Welzow erfolgen weiterhin **ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache.**

Hierfür stehen Ihnen folgende Ansprechpartner des Bergbauunternehmens LEAG Lausitz Energie Bergbau AG (ehemals Vattenfall Europe Mining AG) gern zur Verfügung:

Frau Weineck – Telefon-Nr. 0355 / 2887 - 3167 oder
Herr Lachmann – Telefon-Nr. 0355 / 2887 - 3175.

M. Pohl
Bergbaukoordinator

Bürgermeistersprechstunde für das I. Halbjahr 2017

Die Bürgermeistersprechstunden
finden an folgenden Tagen statt:

24.01.17, 28.02.17, 28.03.17, 25.04.17

Die Bürgermeisterin, Frau Zuchold, wird Ihre Probleme und Fragen aber auch Anregungen, Hinweise und Ideen gern aufnehmen. Die Sprechstunden finden an den o. g. Tagen jeweils von 14:00 – 17:00 Uhr statt.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie über das Sekretariat mit Frau Girndt
Tel. 035751 25012 Ihren Terminwunsch abzustimmen.

Änderungen sind vorbehalten:
Weiterhin haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an die Bürgermeisterin gerichtet sind, zu nutzen.

Sekretariat
der Bürgermeisterin

Terminübersicht

Hauptausschuss

Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin B. Zuchold
Tag: 25.01.2017
22.03.2017
21.06.2017
06.09.2017
15.11.2017
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal
Stadtverordnetenversammlung Welzow

Vorsitzender: Herr C. Kupsch
Tag: 15.02.2017
12.04.2017
07.06.2017
19.07.2017
27.09.2017
06.12.2017
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim

Vorsitzende: Herr G. Schulz
Tag: 08.02.2017
29.03.2017
28.06.2017
13.09.2017
22.11.2017
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Versammlungsraum, ehem. Schule
Proschim, Schulweg 49

Finanzausschuss

Vorsitzender: Herr H. Franz
Tag: 23.01.2017
20.03.2017
19.06.2017
04.09.2017
13.11.2017
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Bauausschuss

Vorsitzender: Herr R. Franke
Tag: 24.01.2017
21.03.2017
20.06.2017
05.09.2017
14.11.2016
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Umweltausschuss

Vorsitzender: Frau H. Wodtke
Tag: 18.01.2017
15.03.2017
14.06.2017
30.08.2017
08.11.2017
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Soziales

Vorsitzende: Frau G. Jentsch
Tag: 31.01.2017
21.03.2017
27.06.2017
05.09.2017
14.11.2017
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Werksausschuss

Vorsitzender: Herr U. Rogin
Tag: 16.01.2017
13.03.2017
12.06.2017
28.08.2017
06.11.2017
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Information vom Bauamt Bauabgangsstatistik 2016 Land Brandenburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

bis zum 28.02.2017

dem Bauamt der Stadtverwaltung Welzow, Poststr. 8, für das Jahr 2016

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Rainer Schmidt
Ltr. Amt Bau / Wirtschaftsförderung

Wichtiger Hinweis zur Änderung der Öffnungszeiten des Welzower Rathauses ab Januar 2017

Wie Sie bereits im Amtsblatt der Stadt Welzow im Dezember 2016 durch die Bürgermeisterin informiert wurden, möchten wir nochmals auf die geänderten Öffnungszeiten des Rathauses ab 01. Januar 2017 hinweisen.

Zum 01. Januar 2017 werden die Öffnungszeiten wie folgt angepasst:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr -18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: geschlossen
Samstag: am 1. Samstag im Monat
Öffnung des Einwohnermeldeamtes

Trotz der geänderten Öffnungszeiten sind wir nach wie vor für Sie telefonisch erreichbar und stehen Ihnen auch für Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Auszeichnung der Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren

Am Sonnabend, 03.12.2016, fand in Forst zum wiederholten Male die zentrale Auszeichnungsveranstaltung des Landkreises Spree-Neiße statt. Auch in diesem Jahr sind unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus Welzow und Proschim für ihre treuen Dienste geehrt worden.

Die Kameraden Karl-Heinz Wusk und Burkhard Schäfer erhielten die Medaille für treue Dienste in Gold für ihr 50-jähriges ehrenamtliches Wirken in der Freiwilligen Feuerwehr. Die Kameraden Ronald Kupke, Roland Bartusch und Jürgen Tafelski wurden mit der Medaille für treue Dienste in Gold für ihre 40-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt.

Besonders erfreut zeigte sich Leonie Krause über die Auszeichnung als Brandschutzhelfer von morgen.

Auf diesem Wege möchte ich allen Geehrten nochmals herzlichst gratulieren und mich zugleich bei allen weiteren Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr für das jahrelange Engagement bedanken.

Unser neues Feuerwehrgerätehaus in Welzow wird im kommenden Jahr erstmalig in Nutzung gehen. Ich rufe daher alle interessierten Bürger, Kinder und Jugendlichen auf, unsere Wehr zu verstärken, da wir uns über jeden neuen Kameraden sehr freuen würden.

Ihre Birgit Zuchold
Bürgermeisterin



Der Redaktionsschluß

**für die Februarausgabe 2017 ist der
16.01.2017, sie erscheint am 03.02.2017
Bitte den Redaktionsschluß einhalten!
E-Mail: c.ratajczak@welzow.de**

Ärger über verwahrloste Grundstücke

Ver mehrt beschwerten sich Welzower Bürger und auch Besucher bei der Stadtverwaltung über sogenannte Schrottimmobilen. Damit sind gemeinhin Gebäude gemeint, die sich in einem verwahrlosten Zustand befinden und von ihren Eigentümern stark vernachlässigt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch des Öfteren der Vorwurf geäußert, die Welzower Stadtverwaltung sei untätig und akzeptiere die offensichtlichen Missstände. Dies ist jedoch keineswegs richtig! Die betreffenden Eigentümer der Grundstücke werden vom Ordnungsamt der Stadt Welzow angeschrieben und auf den desolaten Zustand ihrer Immobilien hingewiesen.

Diese Maßnahme bewirkte bisher bei einzelnen Grundstückseigentümern leider nicht den gewünschten Erfolg. Rechtlich ist der Eigentümer eines Grundstückes verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass von seinem Grundstück keinerlei Gefahren ausgehen.

Eine konkrete Gefahr liegt aber nur vor, wenn durch die Sachlage des einzelnen Falles eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung eintreten wird. Das können zum Beispiel lose Dachziegel sein, die auf einen öffentlichen Gehweg fallen könnten.

Geht jedoch von den Grundstücken oder Immobilien keine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus, so sind die Handlungsmöglichkeiten der Stadt eng begrenzt. Selbstverständlich stehen die verwahrlosten Grundstücke und Immobilien auch weiterhin bei der Stadt unter Beobachtung, um mögliche Gefahren rechtzeitig abzuwehren.

B. Dabow
Ordnungsamt

Weitere Informationen

Welzower Wetterstation hat neuen Betreuer

Allabendlich erscheinen in der Wettervorschau des RBB-Programmes auch die Welzower Wetterdaten im Fernsehen. Und das bereits seit 10 Jahren.

Doch wie funktioniert das eigentlich? Und wer ist dafür zuständig? Diese Fragen haben sich sicher schon einige Bürgerinnen und Bürger gestellt.

Die Grundlage für die täglichen Messwerte liefert die Welzower Wetterstation im Industrie- und Gewerbepark Ost. Sie wurde am 08.12.2006 von Meteorologe Jörg Kachelmann feierlich eingeweiht und liefert seither zuverlässig die erforderlichen Daten, die jederzeit auch an der digitalen Informationstafel neben unserer KITA Spatzennest in der Spremberger Straße abzulesen sind. Seither wurde die Wetterstation ehrenamtlich von Siegmund Grewatsch gewartet und gepflegt. Nun wurde er feierlich verabschiedet. Zum Abschied erhielt er als kleines „Dankeschön“ eine Altdeutsche Wetterstation für seinen eigenen Garten.

Ein Nachfolger für die ehrenamtliche Arbeit, konnte indes bereits gefunden werden. Ab Anfang Dezember 2016 übernimmt der Welzower Hobbymeteorologe Mike Hohmann die Pflege und Wartung unserer Wetterstation. Ich freue mich sehr, dass die Wetterstation damit nahtlos in gute Hände übergeben werden konnte.

Übergabe des „Dankeschön“ an Siegmund Grewatsch (links) Mike Hohmann betreut künftig die Wetterstation (rechts)



Tag der offenen Tür am Oberstufenzentrum Lausitz im Schuljahr 2016/2017



- Informationen über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten -



Am Samstag, dem 18. Februar 2017 findet in der Zeit von 09:30 bis 12:00 Uhr traditionell der Tag der offenen Tür des OSZ Lausitz in der Abteilung 1, Schwarzhöhe, Lauchhammerstraße 33 (SeeCampus Niederlausitz) statt.

Schülerinnen und Schüler insbesondere der 9. und 10. Klassen sowie deren Eltern sind eingeladen, um sich über Möglichkeiten des weiteren Bildungsweges informieren zu können. Neben allgemeinen Informationen zu den Bildungsmöglichkeiten in der Sekundarstufe II in Brandenburg erhalten Sie Auskünfte

- zum Beruflichen Gymnasium mit und ohne berufsorientierte Schwerpunktfächer (Erwerb der allgemeinen Hochschulreife) Einführungsvortrag 10:30 Uhr in der Aula
- zur Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen, die in der Abteilung 1 beschult werden:
 - Chemikant/in, Chemielaborant/-in, Produktionsfachkraft Chemie (Berufsfeld: Chemie/Physik/Biologie) und
 - Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Maschinen- und Anlagenführer/-in (Berufsfeld: Metalltechnik)
 - hierzu sind auch Auszubildende und Vertreter der Ausbildungsbetriebe herzlich eingeladen
- zur Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung in den Berufsfeldern/Ausbildungsberufen, die in den Abteilungen 2 und 3 beschult werden.

Für Interessenten mit abgeschlossener Berufsausbildung werden folgende Möglichkeiten vorgestellt:

- der Erwerb der Fachhochschulreife in der einjährigen Fachoberschule sowie
- die berufliche Weiterbildung zum „Staatlich geprüften Techniker“ in der Fachschule.

Weitere Informationen auch unter: www.oszlausitz.de

Öffentliche Bekanntmachung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Auf Grund des § 7 Nr.3 und des § 14 Abs.1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 19.10.2016 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1.1. Erfolgsplan Bereich Trinkwasser unverändert

1.2. Erfolgsplan Bereich Abwasser unverändert

Mit den 1. Nachtrag werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Wirtschaftsplanes gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
----------------------------	--------------	------------------	--	----------------------------

1.3. im Finanzplan Bereich Trinkwasser

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	unverändert
---	-------------

Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	3.832.000,00 EUR	6.906.000,00 EUR	3.074.000,00 EUR
--	------------------	------------------	------------------

Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.655.500,00 EUR	3.167.400,00 EUR	1.511.900,00 EUR
---	------------------	------------------	------------------

1.4. im Finanzplan Bereich Abwasser

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	unverändert
---	-------------

Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	538.000,00 EUR	1.885.000,00 EUR	1.347.000,00 EUR
--	----------------	------------------	------------------

Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	480.000,00 EUR	1.026.000,00 EUR	546.000,00 EUR
---	----------------	------------------	----------------

2. Mit dem 1. Nachtrag werden

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite im Bereich Trinkwasser	1.090.000,00 EUR	1.510.000,00 EUR	420.000,00 EUR
---	------------------	------------------	----------------

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Trinkwasser	1.269.000,00 EUR	3.109.000,00 EUR	1.840.000,00 EUR
---	------------------	------------------	------------------

2.3. der Gesamtbetrag der Kredite im Bereich Abwasser	319.000,00 EUR	1.340.000,00 EUR	1.021.000,00 EUR
--	----------------	------------------	------------------

2.4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Abwasser	854.000,00 EUR	748.000,00 EUR	1.602.000,00 EUR
--	----------------	----------------	------------------

2.5. die Verbandsumlage zum Ausgleich der Aufwendungen für die Entwässerung öffentlicher Flächen	unverändert
--	-------------

Spremberg, den 30.11.2016

Harry Krause
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Bernd Schmied
Verbandsvorsteher

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 wurde mit Schreiben vom 21.11.2016 durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße genehmigt.
Entsprechend § 21 Abs.3 der Verbandssatzung des SWAZ liegt der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 in der Zeit vom 02.01.2017 bis zum 20.01.2017 in der Heinrichstraße 9 in 03130 Spremberg, im Sekretariat während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 03563-390638.

Spremberg, den 30.11.2016

Bernd Schmied

Geschichte und Kultur

Ausstellungen und Museen in der Stadt Welzow

Alte Mühle Proschim, einer ständigen Ausstellung

Anschrift: Mühlenweg, Welzow / OT Proschim

Ansprechpartner: Herr Erhard Lehmann

Tel: 035751- 2113

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

Ausstellung „Mensch-Holz-Archäologie“

Archäotechnisches Zentrum Welzow, Fabrikstraße 2, Welzow

Öffnungszeiten:

November bis März Dienstag bis Freitag 11.00 – 16.00 Uhr

April bis Oktober Dienstag bis Sonntag 11.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 035751-28224

Feuerwehrmuseum Welzow e.V.

Gewerbe- und Industriepark Welzow, Schachtbauring 5

Ansprechpartner: Herr Roland Bartusch Tel: 0172-2176264

Herr René Patschan Tel: 0172-3759507

E-Mail: patschan@online.de

Internet: www.feuerwehrmuseumwelzow.npage.de

Facebook: Feuerwehrmuseum Welzow

Öffnungszeiten: April bis Oktober Samstag und Sonntag
13.00 – 16.00 Uhr

Nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Heimatstube Welzow e.V. mit wechselnden Ausstellungen

Spremberger Str. 81, Welzow

Themen und Termine für Kunstaussstellungen entnehmen Sie

bitte dem Amtsblatt oder der aktuellen Tagespresse

Ansprechpartner:

1. Vorsitzende, Frau Christa Weise

Tel. 035751-10534

2. Vorsitzender, Herr Eberhard Seifert

Tel. 035751-12025

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Kultur- & Gemeindezentrum der Stadt Welzow

„Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6, 03119 Welzow

Ansprechpartner: Frau Kerstin Hellwig Tel. 035751-27763

Stadtbibliothek Welzow

Seniorentreff

Kinder- & Jugendtreff

Herberge

Modellbau – Ausstellung in der Puschkin-Schule

Spremberger Str. 18, 03119 Welzow

TIP Lausitzer Seenland e.V.

Ansprechpartner: Herr Fred Bosecke Tel. 0176-55323540

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 07:30 -14:00 Uhr

Nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Ständige Ausstellung der ehemaligen GUS Streitkräfte

Flugplatz Welzow

Ansprechpartner: Büro Flugplatz

Tel. 035751-13833

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich



Kultur- und Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“ Schulstraße 6, in Welzow

Öffnungszeiten:

Mo. 8.30 – 14.30 Uhr

Di. 8.30 – 17.30 Uhr

Mi. 8.30 – 13.00 Uhr

Do. 8.30 – 17.30 Uhr

Fr. 8.00 – 14.30 Uhr

Telefon: 035751-27763 - Fax: 035751-279909

Ansprechpartner: Frau Hellwig, Telefon 035751-27763

e-mail: alte-dorfschule@gmx.de, www.welzow.de

Herberge in der Alten Dorfschule

19 Betten teilweise auch Etagenbetten

Übernachungskosten: 8,-€ pro Bett und Nacht

Ausleihe Bettwäsche: 4,-€ einmalig

Vermietung von Räumlichkeiten

Wir bieten Veranstaltungsflächen für unterschiedliche Anlässe wie z.B. Hochzeiten, Klassentreffen, Klassenfahrten, Geburtstage oder andere Familienfeiern. Sie können bei uns Räume in unterschiedlichen Größen mieten von 10 Personen bis 100 Personen. Großer Außenbereich.

Vermietung der Hüpfburg

Buchungen unter 035751- 27763 oder alte-dorfschule@gmx.de

Stadtbibliothek Welzow

Im Rahmen des öffentlichen Ringtausches mit der Kreisbibliothek Spremberg ist wieder eine Vielzahl neuer Bücher bei uns eingetroffen. Aus privaten Beständen haben wir ebenfalls Bücher für unsere Bibliothek erhalten. Schauen sie doch einfach mal herein, vielleicht ist auch für sie ein interessantes Buch dabei. Sollten sie Buchtitel bei uns nicht finden, haben wir die Möglichkeit, diese für sie in einer anderen Bibliothek auszuleihen.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. Geschlossen

Di. 12.30 – 17.30 Uhr

Mi. Geschlossen

Do. 8.30 – 12.30 Uhr

Fr. Geschlossen

Januar 2017

montags	18.00-19.00 Uhr	Entspannungstraining
dienstags	17.00 - 18.30 Uhr	Chorprobe Heimatchor Welzow
	17.00 - 18.30 Uhr	Englisch
mittwochs	14.30 - 15.30 Uhr	Reha-Sport I
donnerstags	12.30 – 17.00 Uhr	Erziehungs- und Familien- beratung
	(Außensprechstunde) des Albert- Brandenburg e.V. (Anmeldung über 03563/ 34 88 531)	Schweitzer- Familienwerk
	14.00 -19.30 Uhr	Gitarrenunterricht/Musik- und Kunstschule
Do 14 täglich	17.00 - 19.00 Uhr	Mal- und Zeichenzirkel
freitags	13.00 Uhr	Musikschule

Veranstaltungen im Januar

Kaffee Miteinander am 10.01.2017 ab 14.30 Uhr
am 24.01.2017 ab 14.30 Uhr

**Ein neues Jahr
heißt neue Hoffnung, neues Licht, neue
Gedanken und neue Wege zum Ziel....
Einen guten Start ins neue Jahr wünscht
Ihnen das Team der „Alten Dorfschule“.
Wir freuen uns auch im Jahr 2017
auf Ihren Besuch!**

Kinder-und Jugendtreff Monat Januar 2017

Ansprechpartner: Anja Thürmer
(Dipl.-Sozialarbeiter/-päd.)
Telefon: 035751/ 27 76 3
E-Mail: a.thuermer@alte-dorfschule-welzow.de

**Jeden Dienstag 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Kindernachmittag (6-12 Jahre)**

- Freunde treffen, Quatschen
- Wechselnde Kreativ- und Kochangebote
- Bewegungsangebote in der Halle
- Brettspiele, Tischkicker, Wii-Sport
- Bibliothek
- Bildungsangebote mit altersgerechten Themen

**Zirkus –AG findet jeden Dienstag in der Zeit von
16.30 Uhr -17.30 Uhr, für Kinder statt, dieses Angebot
ist kostenfrei**

**Jeden Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Teenietreff (ab 5. Klasse-14 Jahre)**

- Freunde treffen, plaudern
- Brettspiele, Kinonachmittag in der Halle
- Gemeinsame Planung von Aktivitäten
(z.B. Kochen, Backen, Ausflüge)



**ASF - Familien- und
Nachbarschaftstreff
„Sonnenaue“**

**Albert-Schweitzer-Familienwerk
Brandenburg e.V.**

Ansprechpartner: Kathrin Richter
Tel.: 035751 / 279904 oder 279907
E-Mail: ft.welzow@asf-brandenburg.de

Öffnungszeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr (ab 05.09. in der MZH)	12.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	12.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	12.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	12.30 - 15.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr	

Veranstaltungsplan Monat Januar 2017

**Die Angebote des Familientreffs sind für alle Interessenten,
jeden Alters, egal ob allein oder gemeinsam mit der Familie.**

16.01.- 20.01.2017

16.01.17	10.00-12.00 Uhr	Fit ins neue Jahr
	16.00-18.00 Uhr	Bewegungsspiele in der Mehrzweckhalle
17.01.17	13.00-15.00 Uhr	Musik- und Theaterwerkstatt
18.01.17	15.00-16.00 Uhr	Wir basteln Papiersneeflocken
	Ab 16.00 Uhr	Vortrag der Stadtapotheke Spremberg zum Thema: „Homöopathie“
19.01.17	10.00-12.00 Uhr	Töpfern für Anfänger Unkosten nach Materialverbrauch
20.01.17	09.00 Uhr	Wer kann helfen Sprechstunde nach Terminvereinbarung

23.01.- 27.01.2017

23.01.17	10.00-12.00 Uhr	Fit ins neue Jahr
	16.00-18.00 Uhr	Bewegungsspiele in der Mehrzweckhalle
24.01.17	13.00-15.00 Uhr	Musik- und Theaterwerkstatt
25.01.17	15.00-16.30 Uhr	Winterspaziergang
	16.30-18.00 Uhr	Wir kochen Winterpunsch
26.01.17	10.00-12.00 Uhr	Töpfern für Anfänger Unkosten nach Materialverbrauch
27.01.17	09.00 Uhr	Neujahrsfrühstück und Ideensammlung für 2017

30.01.-31.01.2017

30.01.17	10.00-12.00 Uhr	Fit ins neue Jahr
	16.00-18.00 Uhr	Bewegungsspiele in der Mehrzweckhalle
31.01.17	13.00-15.00 Uhr	Musik- und Theaterwerkstatt

Für alle Krabbelkinder

Wer altersgerechte Beschäftigung für sein unter 3-jähriges Kind sucht, sich mit anderen Eltern gerne über verschiedenes austauschen möchte oder vielleicht interessanten Themen zuhören möchte, ist zu unseren Krabbelstunden von Montag bis Freitag recht herzlich im ASF Familientreff Welzow, Schulstraße 6 eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei und alle Angebote können je nach Interessen der Kinder und Eltern variiert werden.

Angebotszeiten:

Montag:	15.00- 16.00 Uhr	Wir bewegen uns!
(diese Angebotsstunde findet in der Mehrzweckhalle an der Grundschule statt)		
Dienstag:	09.00- 12.00 Uhr	Wir singen und musizieren!
Mittwoch:	09.00- 12.00 Uhr	Wir sind kreativ!
Donnerstag:	09.00- 12.00 Uhr	Lesemäuse
Freitag:	10.00- 13.00 Uhr	Themenkaffee

Rückblick auf die letzten Wochen des Jahres 2016



Tür- und Tischkränze sowie kleine Engel wurden in liebevoller Arbeit für das Weihnachtsfest angefertigt.

Viel Spaß hatten auch alle an unseren letzten Unternehmungen, wie das gemeinsame Bowling und der Besuch des Piccolo-Theater Cottbus mit der Rotkäppchen-Vorstellung.

Ein ereignisreiches Jahr ist vergangen. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, uns bei all unseren Besuchern für ihr Vertrauen zu bedanken und hoffe auf ein gutes Jahr 2017.



Volkssolidarität Welzow

Monatsplan Januar 2017

Frohes und gesundes Jahr 2017



03.01.2017	14.00 Uhr	Wir begrüßen das neue Jahr
04.01.2017	14.30 Uhr	Reha-Sport
05.01.2017	14.00 Uhr	Geburtstag des Quartals

10.01.2017	14.00 Uhr	Bingo
11.01.2017	14.30 Uhr	Reha-Sport
12.01.2017	14.00 Uhr	Handarbeit

16.01.2017	14.00 Uhr	Kegeln
17.01.2017	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
18.01.2017	14.30 Uhr	Reha-Sport
19.01.2017	14.00 Uhr	Dart

23.01.2017	14.00 Uhr	Diabetiker-SHG
24.01.2017	14.00 Uhr	kl.Sportfest
25.01.2017	14.30 Uhr	Reha-Sport
26.01.2017	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele

30.01.2017	14.00 Uhr	Kegeln
31.01.2017	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag

Änderungen vorbehalten, Ansprechpartner ist der Club 27764.

Vereine und Organisationen

KSV Borussia 55 Welzow informiert



26.11.2016

Landesliga Frauen

SV Lok Uebigau 2003 Kegel – KSV Borussia 55 Welzow II 1974 Kegel

Beste Einzelspielerin: Jessica Lehmann 518 Kegel und Petra Heinrich 516 Kegel

03.12.2016

Kreisklasse Spree-Neiße Herren

KSV Borussia 55 Welzow II 2771 Kegel – SV Alemania Forst II 2652 Kegel

Beste Einzelspieler: Nico Heinrich 506 Kegel und John Schmidt 487 Kegel

04.12.2016

Landesliga Frauen

ESV Lok Falkenberg 2078 Kegel - KSV Borussia 55 Welzow II 1775 Kegel

Beste Einzelspielerin: Heike Günzel 454 Kegel und Jessica Lehmann 445 Kegel

04.12.2016

Bundesliga Classic 100 Frauen

KSV Borussia 55 Welzow I 2503 Kegel – BSG Fiskus Erfurt
Beste Einzelspielerin: Danica Brzezinski 443 Kegel, Heike Sündermann und Angela Weber jeweils 423 Kegel

Bärbel Petschick

Die Grundschule Welzow „Johann Wolfgang von Goethe“ lädt ein!



Am 19.01.2017 öffnet die Grundschule Welzow „Johann Wolfgang von Goethe“ in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Türen. Interessierte Besucher haben die Möglichkeit, sich in den Räumlichkeiten der Schule umzusehen, sich über Unterrichtsinhalte und Lernmethoden zu informieren, in den Schulalltag hinein zu schnuppern und die angenehme und intensive Lernatmosphäre zu erleben. Zudem stehen die Schulleitung sowie die Lehrkräfte für Gespräche zur Verfügung. Besonders angesprochen sind unsere zukünftigen Lernanfänger und ihre Familien.

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Seien Sie an diesem Tag unser Gast und machen sich ein Bild von unserer Schule.

Das Kollegium der Grundschule Welzow

Eine Reise um die ganze Welt

Ach wäre es schön, wenn wir uns so einfach mit dem Zauberspruch „Circus somnias in veritatem mutat“ auf eine unglaubliche Reise um die ganze Welt begeben könnten! Ein Traum, den wohl jeder schon einmal geträumt hat? In dem mit Sternen behangenen Zirkuszelt, welches in der letzten Novemberwoche auf dem Schulgelände der Grundschule Welzow „Johann Wolfgang von Goethe“ aufgestellt war, konnten sich die zahlreichen Zuschauer für zwei Stunden in die bunte Fantasiewelt von Tina und Jessie entführen lassen. Angefangen in einer leuchtenden Unterwasserwelt, ging es mit den Piraten auf Schatzsuche, während die Reise mit den Jongleuren nach Asien und Afrika weiterführte, das Lasso in Amerika geschwungen wurde und Hula-Hoop für Europa stand. Raubtiere am Trapez, nicht ganz erzogene Tauben auf ihren Glitzergerüsten und zarte Seiltänzerinnen begeisterten ebenso das Publikum wie die lustigen Clowns. Ein Raunen ging durch die Reihen, als die Fakire ihre gewagten Kunststücke auf Scherben und mit dem Feuer vorführten. Beim Hereintragen der von mehreren Kindern gehaltenen Riesenschlange hielten wohl viele Zuschauer gänzlich die Luft an. Mit Stolz und zugleich großer Erleichterung über die gelungenen Vorführungen kamen am Ende noch einmal alle Kinder in die Manege und ließen sich unter tobendem Applaus feiern.

Eine sehr arbeitsintensive Projektwoche lag hinter ihnen, den Lehrern und helfenden Eltern. Unter Anleitung der geduldischen Trainer vom 1. Ostdeutschen Projektcircus Andre Sperlich erfuhren die Kinder Unterricht auf eine ganz andere Art. Wir bedanken uns bei allen Helfern, die uns das Zirkusprojekt letztlich ermöglicht haben und hoffen, dass der Zirkus irgendwann wieder einmal an unserer Schule zu Gast sein wird.

Annette Lehmann



Weihnachtsmarkt im Ho, Ho, HoHort

Am 02.12.2016 luden wir zum 5. Weihnachtsmarkt in den Hort „Pfiffikus“ ein.

Mit einem kleinen Programm eröffneten die Kinder das vorweihnachtliche Treiben.

Weihnachtliches Flair verzauberte das Hortgelände. Auf dem Hof duftete es nach Bratwurst und Punsch. In der Schale loderte das Feuer, an dem sich die Kinder Stockbrot bereiteten.



Im Haus waren alle Räume weihnachtlich geschmückt. Die zahlreichen Gäste konnten im Warmen Kaffee und Kuchen genießen, in den Räumen vielfältige Bastelnangebote nutzen und auf dem Basar kleine Geschenke kaufen. Weihnachtliche Musik erklang von den Musikschulkindern. Die Kinder lockte, neben den Basteleien, ein Glücksrad. Und so war für alle Besucher etwas dabei.



Diesen Höhepunkt im Hortleben so zu gestalten, ist nur mit vielen fleißigen Helfern möglich. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Da seien genannt die Hausmeister Herr Kaffka und Herr Kühn, die uns vom Aufbau, über das Grillen bis zur Technik unterstützen. Weiterhin bedanken wir uns bei den fleißigen Bäckerinnen, die unseren Kuchenbasar „belieferen“, bei Anja Thürmer aus der ALDO, beim Schulsozialarbeiter Herrn Dorn, bei Corinna, bei unseren ehemaligen Kolleginnen Heidi und Viola und bei Allen, die einfach mitzupackten! Danke auch an Herrn Olaf Krause für die gespendeten Süßigkeiten!

So wurde es wieder ein gelungenes Fest! Doch nach dem Fest ist vor dem Fest, und so freuen wir uns auf das nächste Jahr. Für 2017 wünschen wir allen Freunden des Hortes „Pfiffikus“ und den Lesern des „Welzower Boten“ Gesundheit und Wohlergehen! Das Team der Kita „Pfiffikus“

Höhepunkte in der Kita „Spatzennest“ in den Monaten November/Dezember 2016

Am 15.11.2016 waren alle Familien zum Laternenfest in unserer Kita eingeladen.

Alle Kinder waren schon sehr aufgeregt und freuten sich auf das Laternenfest, aber leider regnete es. Schnell wurde unser Ablauf des Festes umgestellt und es fand in den Räumlichkeiten der Kita statt.

Unsere Kita Kinder zeigten den Eltern, Großeltern und Gästen was sie gelernt und einstudiert hatten.

Die „Spatzenkinder“ hatten sich alle angestrengt und die Familien waren mächtig stolz und erstaunt was die Kinder schon gelernt haben.

Im Kinderrestaurant, Sportraum und in den Fluren verweilten die Eltern mit ihren Kindern und stärkten sich bei Wiener, Glühwein und Kakao. Der Nachmittag war recht gemütlich auch wenn der Laternenumzug ausfiel.

Wir hatten einen schönen Nachmittag und viele Besucher, so dass wir auch im nächsten Jahr das Lied: „Ich geh mit meiner Laterne“ anstimmen werden.

Unsere Vorschulkinder hatten dieses Jahr einen besonderen Höhepunkt, sie konnten an dem Cirkusprojekt der Grundschule teilnehmen.



Vom 21.11.2016 bis 26.11.2016 gastierte der Projektzirkus in Welzow.

Unsere Vorschulkinder durften in der Schwarzlichtshow als Tänzer mit bunten Tüchern und Kostümen ihr Können zeigen.

Mit Eifer, Elan und Freude erfolgten die Proben, so dass die Trainerin mit sehr viel Lob und Anerkennung arbeiten konnte.

Als Belohnung für ihren Showtanz erhielten die Kinder zur Aufführung an 3 Veranstaltungen lautstarken Applaus des Publikum's. Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, die Ihre Kinder zu den Veranstaltungen begleiteten bzw. betreuten. Nur so war die Teilnahme der Kinder an diesem Projekt möglich und somit trugen auch die Eltern zum Erfolgserlebnis ihrer Kinder bei.



Eine große Überraschung bereitete uns die Bürgermeisterin am 25.11.2016, sie besuchte uns zu unserem Morgenkreis und hatte ein Geschenk dabei. Alle Kinder waren neugierig und wollten wissen, was sich im Karton befindet. Es war ein herrlich großer



Herrnhuter Stern. Unser Hausmeister hatte diesen beleuchteten Stern gleich am nächsten Tag angebracht. Er strahlte in der Adventszeit am Eingangsbereich unserer Kita.

Ein weiterer Höhepunkt für die 4-6 jährigen Kinder war die Fahrt mit dem Bus zur Neuen Bühne nach Senftenberg. Darauf freuten sich die Kinder besonders und waren schon neugierig auf das Theaterstück „Peterchens Mondfahrt“. Allen Kindern hat das Märchen sehr gut gefallen und im Bus gab es viel zu erzählen. Die Kinder bedankten sich beim Busfahrer mit Weihnachtsliedern und Gedichten während der Busfahrt.

Das Busunternehmen Stecher hat uns sicher nach Senftenberg gebracht. Besten Dank dafür!

Am Samstag, den 26.11.2016 wurde wieder ein beleuchteter



Tannenbaum auf den Feuerwehrturm gestellt. Unsere Vorschulkinder zeigten ein tolles Weihnachtsprogramm, sie gaben sich viel Mühe bei diesem öffentlichen Auftritt.

Die Erzieherin und die Kinder der Vorschulgruppe möchten sich ganz herzlich bei den Eltern der Kinder für die Unterstützung bedanken.

Unsere kleinsten Spatzenkinder aus dem Krippenbereich hatten am Montag, den 28.11.2016 die Möglichkeit die Feuerwehren aus nächster Nähe zu betrachten. Besten Dank an Herrn Weigelt, der dies ermöglicht hatte.



Im Dezember wurde die Advents- und Weihnachtszeit eingeläutet und die „Weihnachtswerkstatt“ war eröffnet. Die Kinder Groß und Klein waren am Werkeln und Basteln.

Im 12.12.2016 waren unsere Kinder wieder eingeladen zum Plätzchen backen in der Bäckerei Dreißig. Mit Eifer und Freude hatten die Kinder nach Herzenslust Plätzchen ausgestochen und dekoriert.

Wir möchten uns nochmals bei den Mitarbeiterinnen für die tolle Organisation der Weihnachtsbäckerei bedanken. Auch die Kinder hatten viel Spaß und ließen sich die leckeren Plätzchen schmecken.

Die Weihnachtsbäckerei hatte auch am 13.12.2016 im Seniorenzentrum „Morgenstern“ Welzow geöffnet. Die Vorschulgruppe konnte mit den Bewohnern verschiedenste Plätzchen ausstechen. Natürlich wurde auch geschasnet und probiert.

Mit Weihnachtsliedern und Gedichten bedankten wir uns bei den Bewohnern und Mitarbeitern des Seniorenzentrum's „Morgenstern“.



- Die Adventszeit verging viel zu schnell und alle Kinder waren schon aufgeregt, denn der Weihnachtsmann hatte sich für den 20.12.2016 angekündigt.
- Festlich geschmückt begannen wir den Tag mit einem leckeren und gesunden Frühstück.
- Die Kinder begrüßten den guten „Alten“ mit Liedern und Gedichten und dann gab es so manche Überraschung für die Kita Kinder.
- Wir sagen nochmals Dankeschön an den „Weihnachtsmann“ Herrn Hartmann.
- An dieser Stelle möchten sich die Kinder und Erzieher bei allen Eltern für die Unterstützung zu Festen und Feiern bedanken.
- Wir wollen uns auch ganz herzlich bei der Welzower Tafel für die

Spende bedanken. Die Kinder freuten sich über Orangen und Äpfel im Nikolausstiefel und in den Weihnachtstüten. Über das Jahr gab es auch viele Firmen und Institutionen die sich für unsere Kinder sehr eingebracht haben. Die Kinder und Erzieherinnen bedankten sich beim Bauhof, der Sparkasse Welzow, dem Busunternehmen Stecher, der Bäckerei Dreißig, dem Pflegedienst Zippack aus der Grünen Mitte, dem ATZ, den Firmen Trapp, Balting, Nowothnik und L&S mit kleine Geschenke und einem kleinen Weihnachtsprogramm. Mit diesen Veranstaltungen ging das Jahr 2016 zu Ende und es gibt schon viele Ideen für das Jahr 2017.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Spatzennest“

enviaM beschert Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V.



enviaM unterstützt den Verein Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V. mit einer Weihnachtsspende in Höhe von 750 Euro. Seit 20 Jahren sind die Tafelprojekte des Vereins ein Anlaufpunkt für bedürftige

Menschen in Brandenburg. Die Lebensmittel sammeln ehrenamtliche Helfer und Mitarbeiter des Familienwerks vor allem von Supermärkten und privaten Spendern wie Fleischereien oder Bäckereien ein. Von Montag bis Freitag legen sie daher über 100 Kilometer zurück, um bedürftige Bürger zu unterstützen.

Kai Noack, Leiter der Tafelprojekte, nahm den Spendenscheck am 6. Dezember 2016 von Maritha Dittmer, Vertreterin der kommunalen Anteilseigner an der enviaM, entgegen. „Wir werden im nächsten Jahr die Räumlichkeiten der Welzower Tafel umbauen und die Spende für neue Ausstattungsgegenstände in der Küche verwenden. Im Namen unserer Tafelkunden bedanken wir uns recht herzlich für die finanzielle Unterstützung von enviaM“, sagt Kai Noack.

Die enviaM-Gruppe beschert in diesem Jahr 48 Einrichtungen und Vereine in Ostdeutschland mit Weihnachtsspenden in Höhe von rund 32.000 Euro. „Das ehrenamtliche Engagement mit vielen helfenden Händen gibt es das ganze Jahr hindurch. In der Vorweihnachtszeit machen wir uns bewusst, dass es ohne diese Hilfe und Unterstützung nicht ginge. enviaM möchte die

Arbeit all derjenigen unterstützen, die sich für andere engagieren, und möchte dafür Danke sagen mit einer Spende“, sagte Maritha Dittmer.



Auf dem Foto sehen Sie von links: Bürgermeisterin Birgit Zuchold, Kai Noack, Simone Erb (Kommunalbetreuung enviaM), Maritha Dittmer (Vertreterin der kommunalen Anteilseigner an der enviaM), ehrenamtliche Mitarbeiter der Welzower Tafel.

Das traditionelle Hallenturnier des WSV Borussia 09 e.V. findet am 21. Januar 2017 in der Mehrzweckhalle in Welzow statt.

10.00 Uhr Turnier der A – Jugend
14.00 Uhr Turnier der D – Jugend
18.00 Uhr Turnier Herren

Die Aktiven und der WSV würden sich über Ihren Besuch sehr freuen.

VSV Tempo Welzow e.V.

Wir möchten uns bei allen Mitgliedern des Vereins für die Unterstützungen der vielen Veranstaltungen und Turniere bedanken und wünschen allen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden ein gesundes und sportliches Jahr 2017.

Der Vorstand lädt alle Vereins-Mitglieder am 02.03.2017 um 19.30 Uhr in die Gaststätte „Alte Hütte“ zur Mitgliederversammlung ein.

Der Vorstand

Soziale Dienste

Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialer Dienst

- Hilfen zur Erziehung
- Beratungen zum Sorge- und Umgangsrecht

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialer Dienst

**Jeden letzten Mittwoch im Monat von 13.30 – 16.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11**

DRK- Kleiderkammer
Außenstelle Welzow
Eintrachtallee 5
Telefon: 035751/ 12 651



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Öffnungszeiten:	Montag	08:00 - 14:00 Uhr
	Dienstag	08:00 - 14:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	08:00 - 14:00 Uhr
	Freitag	geschlossen

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken aller Art.

Das Team der Kleiderkammer würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.

Information des Albert Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V. - Welzower Tafel -

Sie erreichen uns in:

Welzow, Spremberger Straße 51

Telefon: 035751 20526

Fax: 035751 20526



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Mittwoch	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
	Donnerstag	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
	Freitag	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Die Welzower Tafel können in Anspruch nehmen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld I und II
- Empfänger von Hartz IV
- Gering verdienende Bürger und Rentner mit geringem Einkommen.

In der Tafel bekommen Sie Lebensmittel, die von Großhandelsketten, Lebensmittelherstellern, Privatgeschäften, Bäckereien und Fleischereien zur Verfügung gestellt werden. Diese Lebensmittel haben teilweise Verpackungsfehler, falsche Aufdrucke, beschädigte Verpackungen oder das Mindesthaltbarkeitsdatum steht kurz bevor.

Die Mitarbeiter der Welzower Tafel freuen sich über Ihren Besuch!

Ehrenamtliche TelefonSeelsorgerInnen gesucht!

Sie suchen ...

- ein anspruchsvolles Ehrenamt und wollen sich gern weiterbilden?

Sie bringen mit ...

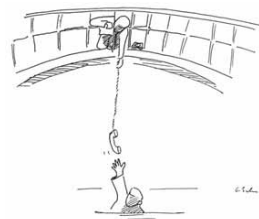
- eine positive, wertschätzende Haltung gegenüber anderen Menschen und ein Interesse an anderen Menschen
- Einfühlungsvermögen und emotionale Belastbarkeit
- Zeit

Wir bieten Ihnen:

- eine fundierte, qualifizierte Ausbildung
- ehrenamtliches Engagement in einer aktiven Gemeinschaft

Sie sind interessiert? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf

Kirchliche TelefonSeelsorge
Berlin und Brandenburg
Dienststelle Cottbus
Tel. : 0355 472831
Weitere Infos auch unter
www.telefonSeelsorge-berlin-brandenburg.de



Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

- Beratung und Beglaubigung zu Vorsorgevollmachten sowie Betreuung

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

**Jeden ersten Mittwoch im Monat von 13.30 – 16.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11**



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

Erziehungs- und Familienberatung (Außensprechstunde)

im Kultur- und Gemeindezentrum
„Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6

Die kostenlose Beratung zu Erziehungsfragen, Umgangsrecht sowie Partnerschaft, Trennung und Scheidung erfolgt immer **donnerstags** in der Zeit von **12.30 Uhr bis 16.30 Uhr**.

Um eine telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung über **03563/ 34 88 531** wird gebeten.

Anlauf- und Beratungszentrum

Der örtlichen Liga Spremberg (Träger Volkssolidarität)

Für wen sind wir da?

Für Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation Hilfe benötigen. Wir helfen ihnen kurzfristig, unbürokratisch und **kostenlos**.

- bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme
 - Hilfe zu Fragen, die im Zusammenhang mit ALG II stehen
 - Hilfsangebote für von Gewalt betroffene **Frauen und ihre Kinder** (Frauennotwohnung)
- Keine Rechtsberatung

Ansprechpartner: Frau Erika Nogai
Frau Conny Rudolph

Wir kommen nach telefonischer Vereinbarung
nach Welzow ☎ 03563-6090321

Rentenversicherung der Knappschaft, Bahn, See

Die Versichertenältesten der Bundesknappschaft im Bereich der Verwaltungsstelle Cottbus beraten und unterstützen Sie persönlich, telefonisch und kostenlos:

- zu Fragen der knappschaftlichen Rentenversicherung
- zu Fragen der knappschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- bei der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen
- bei der Aufarbeitung der Rentenkonten

Ansprechpartner: Frau Sylvia Farys
Steinweg 16 • 03119 Welzow
Tel.: 035751/10974

Sprechzeiten: montags 9.00 – 11.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Abklärung baurechtlicher Fragen
- Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
- Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
- punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
- Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
- Dokumentation



Lebenshilfe Region Spremberg e. V.
Heinrichstraße 10 in 03130 Spremberg
Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65
Mail: info@lebenshilfe-spremborg.de



Diakoniestation Welzow gGmbH
Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow
Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:

Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst

Termine im Januar 2017:

Tagespflege	Montag bis Freitag, 9.00 - 15.00 Uhr
Sportgruppe	Dienstag, 03.01., 17.01. und 31.01., 15.00-16.00 Uhr
Gruppe der Abstinenzler	Freitag, 27.01., 15.30 Uhr
Soziale Beratung	Sozialarbeiterin Frau Margita Redlich, Montag bis Freitag zu unseren Bürozeiten, außerdem zu den Sprechstunden mittwochs, 10.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Arbeitslosenverband Deutschland,
Landesverband Brandenburg e. V.

Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05
01983 Großräschen
Telefon 035753 16333



**Mehr
Generationen
Haus**

Wo Menschen aller Generationen sich begegnen.

Öffnungszeiten

Mo. und Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr

Möbel- und Textilbörse

Wir nehmen ständig an:



**Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände,
Haushaltswaren
und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand**

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.



Bereitschaft

SWAZ (Wasser / Abwasser) (während der öffentlichen Dienstzeiten) (außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten) enviaM Service – Hotline Entstörung (24h) SpreeGas (24h) Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	03563/3906-0 01713105488 01802040506 01802305070 0355 / 25357 116 117 (kostenfrei)	Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz) Notrufnummern Feuerwehr Polizei Rettungsleitstelle Gift- Notruf Berlin	01805 582 223 721 112 110 0355 / 6320 030 / 1 92 40
--	---	---	--

APOTHEKEN – NOTDIENSTPLAN JANUAR 2017

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.
Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekenkammer Brandenburg angeordnet.

DATUM	DIENT VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR	TEL.-NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS			TEL.-NR.
01.01.2017	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94843	Rosen-Apotheke	Cottbus Str. d. Jugend 58	0355/422142
02.01.2017	Löwen-Apotheke	Weißwasser	03576/207752	Sandower-Apotheke	Cottbus Sandower Hauptstr. 15	0355/715127
03.01.2017	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	City Apotheke im Blechen Carre	Cottbus K.-Liebknecht-Str. 136	0355/6202965
04.01.2017	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Stöbitzer-Apotheke	Cottbus Schweriner Str. 3	0355/793887
05.01.2017	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Apotheke in der Sree Galerie	Cottbus Karl-Marx-Str- 68	0355/4946960
06.01.2017	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Uhland-Apotheke	Cottbus Uhlandstr. 53	0355/541571
07.01.2017	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Apotheke a. Altmarkt	Cottbus Berliner Str. 1	0355/793231
08.01.2017	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Apotheke a. Goethepark	Cottbus Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
09.01.2017	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Apotheke a. Klinikum	Cottbus Thiemstr. 112	0355/472090
10.01.2017	Bahnhofs-Apotheke	Forst	03562/7421	Sonnen-Apotheke Ströbitz	Cottbus Schweriner Str. 1 B	0355/3817817
11.01.2017	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus Madlower Chaussee Str. 4	0355/541609
12.01.2017	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Die Passagen-Apotheke	Cottbus Vetschauer Str. 10	0355/478040
13.01.2017	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord	Cottbus G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
14.01.2017	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94843	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus Bahnhofstr. 63	0355/780730
15.01.2017	Apotheke am Eisstadion	Weißwasser	03576/243171	Galenus-Apotheke	Cottbus Lieberoser Str. 35-36	0355/24378
16.01.2017	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	PlusPunkt-Apotheke	Cottbus Spremberger Str. 24	0355/3818310
17.01.2017	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Pückler-Apotheke	Cottbus W.-Seelenbinder-Ring 4 A	0355/532349
18.01.2017	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Nord-Apotheke	Cottbus Karlstr. 94	0355/24455
19.01.2017	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Flamingo-Apotheke Sandow	Cottbus Hermann Str. 17	0355/724083
20.01.2017	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Ahorn-Apotheke	Cottbus Heinrich-Mann-Str. 11	0355/536064
21.01.2017	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Rosen-Apotheke	Cottbus Str. d. Jugend 58	0355/422142
22.01.2017	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Sandower-Apotheke	Cottbus Sandower Hauptstr. 15	0355/715127
23.01.2017	Bahnhofs-Apotheke	Forst	03562/7421	City Apotheke im Blechen Carre	Cottbus K.-Liebknecht-Str. 136	0355/6202965
24.01.2017	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Stöbitzer-Apotheke	Cottbus Schweriner Str. 3	0355/793887
25.01.2017	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Apotheke in der Sree Galerie	Cottbus Karl-Marx-Str- 68	0355/4946960
26.01.2017	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Uhland-Apotheke	Cottbus Uhlandstr. 53	0355/541571
27.01.2017	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94843	Apotheke a. Altmarkt	Cottbus Berliner Str. 1	0355/793231
28.01.2017	Flora-Apotheke	Weißwasser	03576/207224	Apotheke a. Goethepark	Cottbus Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
29.01.2017	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Apotheke a. Klinikum	Cottbus Thiemstr. 112	0355/472090
30.01.2017	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Sonnen-Apotheke Ströbitz	Cottbus Schweriner Str. 1 B	0355/3817817
31.01.2017	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus Madlower Chaussee Str. 4	0355/541609

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Proschim



Gottesdienste in der Dorfkirche Proschim

15.01.2017 – 2. So. n. Epiphania – 14.00 Uhr
– Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt
29.01.2017 – 4. So. n. Epiphania – 09.00 Uhr
– Gottesdienst – Frau Schütt

Frauenkreis

Mittwoch, 04.01.2017 – 17.00 Uhr – Gemeinderaum Pfarrhaus Proschim mit „Danke-Runde“ für die Kirchenreinigung Dorfkirche Proschim 2016

Gemeindekirchenratssitzung

Dienstag, 24.01.2017 – 19.00 Uhr – Gemeinderaum Pfarrhaus Proschim

Evang. Kirchengemeinde Lieske

Lieske



Gottesdienst in der Dorfkirche Lieske

08.01.2017 – 1. So. n. Epiphania – 09.00 Uhr
– Gottesdienst – Herr Pfarrer i.R. Schütt

Frauenkreis

Dienstag, 24.01.2017 – 15.00 Uhr
– Gemeinderaum Kirche Lieske

Evangelische Kirchengemeinde Welzow



Wir grüßen die Leser des Welzower Boten mit dem Monatsspruch für den Monat Januar 2017:

Auf dein Wort will ich die Netze auswerfen.

Lukas 5,5

Gottesdienste im Gemeinderaum Pfarrhaus Welzow, Berliner Str. 9

01.01.2017 – Neujahr – Kein Gottesdienst!
08.01.2017 – 1. So. n. Epiphania – 10.30 Uhr
– Gottesdienst – Herr Pfarrer i.R. Schütt
15.01.2017 – 2. So. n. Epiphania – 10.30 Uhr
– Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt
22.01.2017 – Keine Gottesdienste im Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg!
Um 10.00 Uhr findet in der Kreuzkirche Spremberg ein Verabschiedungsgottesdienst für den Kreiskantor Herrn Hulmann statt, der in den Ruhestand geht.
29.01.2017 – 4. So. n. Epiphania – 10.30 Uhr
– Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt

Herzliche Einladung zu unseren Gemeindeveranstaltungen

Bibelstunde: jeden Dienstag, 19.00 Uhr
– Diakoniestation Welzow
Posaunenchorprobe: jeden Freitag, 19.00 Uhr
– Diakoniestation Welzow

Frauenhilfe: Montag, 09.01.2017 – 14.30 Uhr
– Gemeinderaum Pfarrhaus Welzow

Gemeindekirchenratssitzung

Mittwoch, 18.01.2017 – 19.00 Uhr
– Gemeinderaum Pfarrhaus Welzow

Gemeindekirchenratswahl 2016

Am 04.12.2016 fand in unserer Kirchengemeinde Welzow die GKR-Wahl statt.

Als Kirchenälteste für 6 Jahre wurden gewählt:

Herr Christian Seidlitz
Frau Ulrike Starick
Herr Mario Meier
Frau Siglinde Mrowka

Als Ersatzälteste für 3 Jahre wurden gewählt:

Frau Kerstin Fritsch
Herr Matthias Joppe
Frau Gabriele Heinrich

Kirchlicher Unterricht für den Pfarrsprengel Welzow

Christenlehre: jeden Mittwoch zu folgenden Zeiten im Gemeinderaum Pfarrhaus Welzow, Berliner Str. 9:

15.30 Uhr – 1.-3. Klasse

17.00 Uhr – 4.-6. Klasse

Konfirmandenunterricht: entsprechend Einladung einmal monatlich am Sonnabend von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Welzow, Berliner Str. 9

Gottesdienste in unseren Nachbargemeinden - Januar 2017

Evangelische Kirchengemeinde Neupetershain

15.01.2017 – 2. So. n. Epiphania – 14.00 Uhr – Gottesdienst in Npht-Nord – Frau Schütt

Evangelische Kirchengemeinde Greifenhain

15.01.2017 – 2. So. n. Epiphania – 09.00 Uhr – Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt

Evangelische Kirchengemeinde Kessen

29.01.2017 – 4. So. n. Epiphania – 09.00 Uhr – Gottesdienst – Herr Pfarrer Schütt

Die Gemeindekirchenräte des Pfarrsprengels Welzow und Herr Pfarrer Schütt wünschen allen Lesern des Welzower Boten ein gesundes und gesegnetes Jahr 2017!

Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Großbräschen GOTTESDIENSTE: JANUAR 2017

Gebetsmeinung des Papstes für Januar 2017:

Allgemeine Gebetsmeinung: Für die Einheit der Christen: Alle Christen mögen sich treu zur Lehre des Herrn in Gebet und Nächstenliebe intensiv um die Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft bemühen und sich gemeinsam den humanitären Herausforderungen stellen.

Hochfest der Gottesmutter Maria – Neujahr – Weltgebetstag für den Frieden

01.01. Sonntag 10.00 Uhr Welzow: Hochamt

Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde

02.01.	Montag	Hl. Basilius d. Gr. (379) und Hl. Gregor von Nazianz (390)
		08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe
03.01. Dienstag		08.30 Uhr Welzow: Heilige Messe
04.01. Mittwoch		08.00 Uhr Großbräschen: Eucharistische Anbetung anschl. um 08.30 Uhr Heilige Messe

05.01. Donnerstag	18.30 Uhr Großbräschen: Pfarrgemeinderatssitzung 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe	20.01. Freitag	Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe
06.01. Freitag	Hochfest der Erscheinung des Herrn - Epiphanie 18.30 Uhr Großbräschen: Hochamt	21.01. Samstag	17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe 15.00 – 16.00 Uhr Pfarrsaal Großbräschen: Möglichkeit für seelsorgerisches Gespräch 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse
07.01. Samstag	15.00 – 16.00 Uhr Pfarrsaal Großbräschen: Möglichkeit für seelsorgerisches Gespräch 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse	3. Sonntag im Jahreskreis	
AFRIKATAG		22.01. Sonntag	08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe 10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt
08.01. Sonntag	08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe 10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt	Kollekte für die Instandsetzung kirchlicher Bauten	
Kollekte für die Katechetenausbildung in Afrika		23.01. Montag	Hl. Franz von Sales (1622) 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe
09.01. Montag	08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe	24.01. Dienstag	08.30 Uhr Welzow: Heilige Messe
10.01. Dienstag	Fest der Taufe des Herrn 08.00 Uhr Welzow: Eucharistische Anbetung anschl. um 08.30 Uhr Heilige Messe	25.01. Mittwoch	08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe
11.01. Mittwoch	08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe	26.01. Donnerstag	17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
12.01. Donnerstag	17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe	27.01. Freitag	16.30 Uhr Neupetershain: Eucharistische Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe
13.01. Freitag	17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe	28.01. Samstag	Hl. Thomas von Aquin (1274) 15.00 – 16.00 Uhr Pfarrsaal Großbräschen: Möglichkeit für seelsorgerisches Gespräch 15.30 Uhr Seniorenheim Großbräschen: Evang. Gottesdienst mit Pfr. Dr. Bahr 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse
14.01. Samstag	15.00 – 16.00 Uhr Pfarrsaal Großbräschen: Möglichkeit für seelsorgerisches Gespräch 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse 18.00 Uhr Altdöbern: Wortgottesdienst anschl. Treffen der Kolpingfamilie	4. Sonntag im Jahreskreis	
2. Sonntag im Jahreskreis		29.01. Sonntag	08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe 10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt
15.01. Sonntag	10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt ab 11.00 Uhr Pfarrei Forst: Sternsingerdanktag	Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde	
Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde		30.01. Montag	08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe
16.01. Montag	Hl. Antonius d. Gr. (536) 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe	31.01. Dienstag	Hl. Johannes Bosco (1889) 08.30 Uhr Welzow: Heilige Messe 18.30 Uhr Großbräschen: Sitzung des Pfarrgemeinderates
17.01. Dienstag	08.30 Uhr Welzow: Heilige Messe	Änderungen vorbehalten!	
18.01. Mittwoch	08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe 17.00 Uhr Altdöbern: Dankmesse des Silberpaares, Doreen und Markus Hartelt	Bitte die Vermeldungen in den Sonntagsgottesdiensten beachten!	
19.01. Donnerstag	16.30 Uhr Altdöbern: Eucharistische	Ich wünsche ein gesegnetes neues Jahr 2017!	
		In herzlicher Verbundenheit Ihr Pfarrer Dr. Thomas O. Francis	

Anzeigen

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am **30.02.2017**
Redaktionsschluss ist der 16. Januar 2017

Anzeigenschluss ist der **16.02.2016.**

Anzeigenschaltungen bitte bei
Druck+Satz Offsetdruck,
Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen
Tel.: 03 57 53 / 1 77 02 oder 177 03, E-Mail:
beratung@drucksatz.com / service@drucksatz.com

Gardinen & Textilien

Christine Förster • in Welzow

Ich schließe meine Geschäft zum 1. Januar 2017.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei meiner werten Kundschaft, die mir all die Jahre die Treue gehalten haben recht herzlich bedanken.

Ich wünsche ein gutes neues Jahr 2017!



Es gibt unendlich viele Möglichkeiten...

Die individuelle Gestaltung des Abschieds:

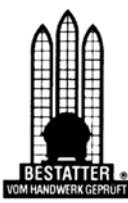
Fragen Sie uns!

Tel: 03 57 51 / 28 537 **Tel: 03 57 53/ 60 09**

Bestattungshaus SCHIPPAN

Spremberger Str. 71 **Seestraße 10**
Welzow **Großbräschen**

www.bestattungshaus-schippan.de



Bestattungshaus Ute Schöder GmbH
 Bestattermeisterin

Tag und Nacht: (0 35 63) 9 23 49
Friedrichstr. 1a, Spremberg (am Busbahnhof)
www.bestattungshaus-schoeder.de

Neupetershain: Herr
 Willi Böhm
 Bahnhofstraße 20
 Telefon 035751 10104

Fa. Peter Lehmann
 Rollläden · Markisen · Jalousien · Insektenschutz

- Reparatur
- Verkauf
- Montage

Lindenallee 12
 02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
 Tel. 035751/12221
 Fax 035751/12320
Rolladen.Lehmann@t-online.de

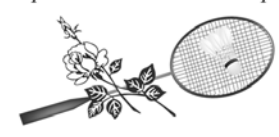


3. Raum-Wohnung 75m² zu vermieten

1. OG. separater Eingang, Bad gefliest mit Dusche, Wanne & Badmöbel, alle Räume Laminat, inkl. Garage & Stellplatz
 KM 280,- EUR + NK & Heizung

Welzow, Cottuser Str. 26 • Tel. 035751 20487

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserer plötzlich verstorbenen Sportfreundin



Stephani (Steffi) Krause

Jeder folgt in seinem Leben einer Straße, keiner weiß vorher, wann und wo sie endet. Alle hinterlassen Spuren und manche kreuzen unseren Weg. Einige, die wir trafen, werden wir nicht vergessen, auch wenn sie für immer gehen, in unseren Herzen und unseren Erinnerungen bleiben sie.

*Unser Mitgefühl gilt der Familie
 Die Mitglieder des WSV Germania 99, Badminton*

Lausitz Touristik
das besondere Bustourerlebnis

Busfahrt zur „Grünen Woche“ nach Berlin
wir fahren täglich vom 21.01.-29.01.17



Preis Busfahrt: 23,- €
zuzüglich Eintritt: 12,- €

Weitere Informationen erhalten Sie im:
Reisebüro S & S Bustouristik Welzow
 Spremberger Str. 63 • Tel. (035751) 133 10
Reisebüro S & S Bustouristik Großbräschen
 Calauer Str. 3 • Tel. (035753) 15 888
Reisebüro Ferienparadies Senftenberg
 Schmiedestr. 9 -11 • Tel. (03573) 793 973
Reisebüro S & S Bustouristik Spremberg
 Lange Str. 24 • Tel. (03563) 34 85 773



Natur- & Werkstein GmbH Welzow



Wir wünschen all unseren Kunden & Geschäftspartnern ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2017!

Natur- & Werkstein GmbH Welzow
 Jahnstr. 38 • 03119 Welzow
 Tel. 035751 20384

Happy NEW Year!

Wir wünschen allen Lesern des Amtsblattes und all' unseren Kunden einen gesunden Start in ein erfolgreiches Jahr 2017.



 **DRUCK+SATZ**

Gewerbestr. 17 • 01983 Großbräschen
Tel. (035753) 17702 • beratung@drucksatz.com

Erläuterung des Einkommensbegriffes

§ 7

Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes des letzten Kalenderjahres. Das anzurechnende Einkommen ergibt sich aus dem jährlichen Bruttoeinkommen sowie den sonstigen Einkünfte abzüglich Einkommens- und Kirchensteuer, Solidaritätsbeitrag, Arbeitnehmeranteile an den Beiträgen für die Sozial- und Pflegeversicherung und Werbungskosten. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkommensarten bzw. mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
- (2) Maßgebend für das anzurechnende Einkommen bei Selbständigen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte und sonstigen Einkünften abzüglich Betriebsausgaben, Einkommens- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, die Vorsorgeaufwendungen bzw. die Sozialabgaben, die Werbungskosten, die Sonderausgaben nach § 10 EStG und die außergewöhnlichen Belastungen nach § 33 EStG. Bei Selbständigen, welche ohne eigenes Verschulden noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist von einer Selbsteinschätzung auszugehen.
- (3) Zu den sonstigen Einkünften gehören alle Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Zu den sonstigen Einkünften gehören u.a.:
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen abzüglich damit in Zusammenhang stehender Werbungskosten
 - Einnahmen nach dem SGB III Arbeitsförderungsgesetz (u.a. Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Konkursausfallgeld, Schlechtwettergeld)
 - Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, u.a. SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB XII Sozialhilfe, sowie Krankengeld, Übergangsgeld, Verletzengeld
 - Bundeselterngeld ab dem nicht anrechenbaren Betrag nach § 10 BEEG
 - Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und dem Unterhaltsgesetz
 - Entschädigung für Verdienstausschlag
- (4) Den Einkünften werden nicht angerechnet:
 - Wohngeld
 - Eigenheimzulage
 - Bafög, BAB und Lehrlingsentgelt als Einkommen unterhaltsberechtigter Kinder
 - Mutterschaftsgeld gem. § 10 BEEG und Pflegegeld gem. § 13 SGB XI
- (5) Lebensgemeinschaften sowie Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften werden bezüglich der Einkommensberechnung wie Ehepaare behandelt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Das Einkommen von Lebenspartnern ohne kinderschaftsrechtlichen Bezug zum Kind bleibt unberücksichtigt.

- (6) Unberücksichtigt bleibt das Einkommen des nachweislich nicht mit dem Kind zusammen lebenden Elternteils. Hier werden zur Berechnung ersatzweise die festgelegten Unterhaltszahlungen herangezogen. Gleiches gilt auch für nachweislich getrennt lebende Ehepartner.
- (7) Verzichteten Eltern auf die Unterhaltszahlungen für das/die im Haushalt lebende/-n Kind/Kinder, so wird nach § 2 Unterhaltsvorschussgesetz in der seit 21.12.2007 gültigen Fassung (BGBl I S. 3194) der nach Absatz 1 oder Absatz 2 dieser Vorschrift in der jeweiligen Altersstufe maßgebliche Mindestunterhalt hinzugerechnet.
- (8) Wird kein positives Einkommen nachgewiesen, ist der Mindestbeitrag in der entsprechenden Betreuungsform unter Berücksichtigung der vereinbarten Bereuungszeit zu entrichten.

§ 8

Erklärung zum Elterneinkommen

- (1) Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Erklärung zum Elterneinkommen unter Vorlage geeigneter Einkommensnachweise. Geeignete Einkommensnachweise sind:
 - Lohnsteuerbescheinigung
 - Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit
 - Bescheid über Leistungen der Grundsicherung
 - Einkommenssteuerbescheid
 - lückenlos vom Arbeitsgeber ausgestellte Verdienstsachweise
- (2) Selbstständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, müssen im ersten Jahr ihr Einkommen, soweit dies möglich ist, unter Vorlage geeigneter Unterlagen selbst einschätzen.
- (3) Die Erklärung zum Elterneinkommen ist von den Eltern unter Vorlage der vorstehend genannten Einkommensnachweise bei der Aufnahme eines Kindes spätestens bis zum Ende des Aufnahmemonats beim Träger abzugeben.
- (4) Bei bestehenden Betreuungsverträgen haben die Eltern einmal pro Jahr ihr Einkommen gegenüber dem Träger nachzuweisen.
- (5) Weisen die Eltern trotz Aufforderung zum angegebenen Termin gegenüber dem Träger der Einrichtung ihr Jahreseinkommen nicht nach, zahlen sie für ihr(e) Kind(er) unter Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungsform und Betreuungszeit den Höchstbetrag. Haben die Eltern die verspätete Vorlage der Einkommensunterlagen zu vertreten und ergibt sich aus dem Nachweis ein geringerer Elternbeitrag, wird der so errechnete Elternbeitrag erst ab dem auf die Abgabe folgenden Monat festgesetzt.
- (6) Änderungen der wirtschaftlichen oder familiären Situation sind unverzüglich, innerhalb eines Monats, bei der Stadt Welzow anzuzeigen. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen werden ab bekannt werden bei der Stadt Welzow mit einem neuen Beitragsbescheid festgesetzt. Unterbleibt diese Mitteilung oder machen die Personensorgeberechtigten vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten, die den Rechtsanspruch des Kindes oder die Höhe des Beitrages betreffen, so ist die Stadt Welzow auch rückwirkend berechtigt, Elternbeiträge neu festzusetzen und zu unrecht erhaltene Beitragsvorteile nachzuverlangen.



Zurück an:

Stadt Welzow
Kindereinrichtungen
Poststraße 8
03119 Welzow

Erklärung zum Elterneinkommen

Gemäß § 17 KitaG Brandenburg in Verbindung mit den §§ 7 und 8 KiTa-Satzung der Stadt Welzow sind von den Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine Kindereinrichtung oder eine Tagespflegereinrichtung besuchen, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Elternbeiträge zu entrichten.

Für alle Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine kommunale Kindereinrichtung in der **Stadt Welzow** besuchen bzw. eine Tagespflegesteile in Anspruch nehmen, erfolgt die Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. zum 30.04. des Jahres. Dazu werden Sie gebeten, die nachfolgende Erklärung, **vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Einkommensnachweisen** bis zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. bis zum 31.03. des Jahres bei der Stadt Welzow Poststraße 8, Kindereinrichtungen, 03119 Welzow einzureichen.

Einkommensnachweise sind auf der Grundlage der §§ 7 und 8 KiTa-Satzung der Stadt Welzow beizubringen.

Eltern des Kindes

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum	Einrichtung	Wievielte Kind der Familie

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Erläuterung: Ehegatten können eine getrennte oder eine gemeinsame Erklärung abgeben.

1. Angaben zur Person des Vaters / Personensorgeberechtigten

Name, Vorname

Anschrift

Einkommen

2. Angaben zur Person der Mutter / Personensorgeberechtigten

Name, Vorname

Anschrift

Einkommen

Ich / wir versichere / n, dass meine / unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte und nachweislich belegbare Unterlagen bearbeitet werden können! Sollten die Termine ohne Angabe von Gründen nicht eingehalten werden, wird entsprechend § 8 Abs. 5 der Satzung über die Betreuung der Kinder der Höchstbetrag festgesetzt. Beachten Sie bitte die zugehörige Erläuterung des Einkommensbegriffes.

Ort, Datum

Unterschriften

Versand per Post an Stadt Welzow · Poststr. 8 · 03119 Welzow | per E-Mail an info@welzow.de | per Fax an 035751 - 25022

